



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“**

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

Umdruck 18/3089

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 27. August 2014, mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative und den Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung sowie die Vorprüfung des Quorums über die Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“ beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“ ist zulässig.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende